

Qualitätsbericht der Hochschule Darmstadt (h_da)

für den Studiengang Risikoabschätzung und Nachhaltigkeitsmanagement (M.Sc.)

Kurzbeschreibung des Akkreditierungssystems der h_da

Die Hochschule Darmstadt ist seit dem 29. September 2020 systemakkreditiert. Damit ist die Hochschule legitimiert, interne Akkreditierungsverfahren durchzuführen, selbständig Akkreditierungsentscheidungen zu treffen und das Siegel des Akkreditierungsrates zu verleihen. Die Akkreditierungsverfahren sind an der Hochschule Darmstadt in ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre eingebettet.

Jeder Studiengang der Hochschule Darmstadt unterzieht sich in der Regel alle acht Jahre einem Akkreditierungsverfahren. Innerhalb dieser acht Jahre finden drei Studiengangskonferenzen unter Beteiligung aller für einen Studiengang relevanten Stakeholder statt, die der Qualitätssicherung sowie der Qualitätsentwicklung dienen. Vier Jahre nach der letzten Akkreditierung findet zusätzlich ein Entwicklungsgespräch mit der/dem Vizepräsident*in für Studium, Lehre und Studentische Angelegenheiten (VP S) statt.

Basis für die Beurteilung der Studiengänge sind folgende Dokumente in der jeweils aktuellen Fassung:

- die Hessische Studienakkreditierungsverordnung (StakV),
- der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (StAkkrStV),
- das Hessische Hochschulgesetz (HessHG) sowie
- die internen Vorgaben der Hochschule Darmstadt.

Relevante Akteur*innen des Qualitätssicherungsverfahrens sind auf der einen Seite die hochschulinternen Gremien, die für die Prüfung der formalen Qualitätskriterien zuständig sind:

- Senat,
- Hochschulentwicklungs- und Planungsausschuss (HEP),
- Studien- und Prüfungsausschuss (StuP).

und auf der anderen Seite diejenigen hochschulinternen Gremien und Einheiten, die Verfahren begleiten bzw. Akkreditierungsentscheidungen treffen:

- Zentrale Organisationseinheit Qualitätsmanagement Studium und Lehre,
- Zentrale Organisationseinheit Prüfungs- und Studienrecht,
- Akkreditierungskommission der Hochschule Darmstadt.

Die Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt durch eine Gruppe externer Gutachter*innen, bestehend aus:

- Fachwissenschaftler*innen,
- Berufspraktiker*innen,
- externen Studierenden.

Der Prozess der Akkreditierung beginnt damit, dass der Fachbereich im Fachbereichsrat und in der Studiengangskonferenz die studiengangsbezogenen Informationen diskutiert und die geplante Weiterentwicklung einschließlich der Änderung der Ordnungen bespricht und beschließt.

Zunächst wenden sich die Studiengangverantwortlichen an den HEP-Ausschuss, der neben der Passung in die Hochschulentwicklungsstrategie auch die Einhaltung eines Teils der akkreditierungsrelevanten formalen Kriterien prüft. Danach werden die neuen Ordnungen vorbereitet und in den StuP-Ausschuss eingebracht. Die Ordnungen werden dann vom Senat beschlossen. Dieser prüft sie auf ihre Korrektheit und Passung zu weiteren formalen Qualitätskriterien.

Im nächsten Schritt ist ein Peer Review in Form einer Begehung durch externe Gutachter*innenvorgesehen. Im Rahmen dieser Begehung werden die fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien abgeprüft und das Ergebnis in einem Gutachterbericht festgehalten.

Danach stellen die begutachteten Studiengänge einen Akkreditierungsantrag an die Akkreditierungskommission der h_da, der alle akkreditierungsrelevanten Unterlagen enthält. Akkreditierungsrelevante Unterlagen sind:

- Gutachterbericht,
- Protokolle der Studiengangskonferenzen,
- Protokolle der Sitzungen von HEP- und StuP-Ausschuss,
- Protokolle Fachbeirat bzw. Gutachterbericht,
- Ergebnisse der aktuellen Befragungen und aktuelle Statistiken zum Studiengang,
- Ergebnisse aus Evaluationsverfahren sowie
- relevante Ordnungen des Studiengangs.

Die Akkreditierungskommission überprüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und bewertet deren Inhalt unter Berücksichtigung des Eingangs der genannten Dokumente. Darauf basierend entscheidet die Akkreditierungskommission über die Akkreditierung des vorliegenden Studiengangs und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrates. Folgende Verfahrensausgänge sind möglich:

- Akkreditiert ohne Auflagen, ohne Empfehlungen,
- Akkreditiert ohne Auflagen, mit Empfehlungen,
- Akkreditiert mit Auflagen, ohne Empfehlungen,
- Akkreditiert mit Auflagen, mit Empfehlungen,
- Nicht akkreditiert.

Für den Ausnahmefall, dass Fachbereiche die Entscheidung der Akkreditierungskommission nicht akzeptieren und es zu keiner Einigung kommt, wird ein Dissensprozess ausgelöst.

Studiengang Risikoabschätzung und Nachhaltigkeitsmanagement

Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.)

Fachbereich Gesellschaftswissenschaften

Studienort(e) Darmstadt

Akkreditierungstyp

Erstakkreditierung Reakkreditierung

Art des Studiengangs

Grundständig Konsekutiv Weiterbildend

Studienform

Vollzeit Teilzeit

Berufsbegleitend

Dual

Double Degree

Fernstudium

Joint Degree

Sonstiges

Regelstudienzeit

Anzahl der Semester 4

Leistungspunkte

Anzahl ECTS-Punkte 120

Beschreibung des Studiengangs

Unternehmen in allen Branchen stehen vor der Herausforderung, Unsicherheit, Komplexität und Nichtwissen zu bewältigen und zugleich die Anforderungen in die Unternehmensstrategie zu integrieren, die sich aus dem Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung ergeben (wie sie die Vereinten Nationen 2015 mit den „Sustainable Development Goals“ formuliert haben).

Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden für diese Herausforderungen zu qualifizieren. Sie lernen, in interdisziplinären Teams systematisch und strukturiert mit Risiken und Chancen umzugehen und ein proaktives Nachhaltigkeitsmanagement zu gestalten. Gefördert wird eine ganzheitliche Sichtweise mit betriebswirtschaftlichem/ organisationalem und technisch/naturwissenschaftlichem Hintergrund, wobei eine zentrale Fähigkeit darin besteht, mit „offenem Blick“ an die vorgenannten Herausforderungen heranzugehen und dabei Perspektiven, Werthaltungen und Argumentationsmuster anderer Akteure innerhalb und außerhalb der eigenen Organisation als solche wahrzunehmen und in einen Klärungs- und Entscheidungsprozess zu integrieren. RASUM bereitet die Studierenden auf eine zukünftige Rolle in Organisationen vor, die sozial-psychologische und gesellschaftspolitische Aspekte von Akteuren genauso beinhaltet wie ein werteorientiertes und systemisches Denken, strategische und analytische Fähigkeiten und von einem Organisationsverständnis im Sinne einer lernenden Organisation ausgeht. Im Hinblick auf die notwendigen organisationsinternen Veränderungsprozesse nehmen sie die transitorische Funktion eines „Change Agents“ wahr.

Das Curriculum befähigt zu einem systematischen und strukturierten Umgang mit Risiken:

- Es beinhaltet disziplinäre und interdisziplinäre Methoden der Risikoabschätzung und des Risikomanagements sowie des integrierten Umgangs mit unterschiedlichen Risiken; u.a. integrierte Prozessrisikoanalyse, Enterprise Risk Management, ISO 31000, Technikfolgenabschätzung.
- Es untersucht Nachhaltige Entwicklung als unternehmensstrategische Chance: Integration in das strategische und operative Management, Einbettung von Reporting und Berichterstattung, nachhaltigkeitsorientierte Bewertung von Innovationsprojekten und
- umfasst zugleich eine disziplinübergreifende methodische Qualifizierung, einschließlich interdisziplinärer Wege des „n-die-Zukunft-Führens“: Umgang mit Komplexität/systembasiertes Denken, Methoden zur Wahrnehmung und Einordnung von Gestaltungsoptionen (Szenario-Methoden, Simulationen), Theoriewissen über Wahrnehmung und kognitive Prozesse, Umgang mit Ambivalenzen (Wahrnehmen verschiedener Werthaltungen und Geltungsperspektiven mit Blick auf konkrete Problemlagen), Grundlagen und Theoriewissen über organisationales Lernen, Einbeziehung des Verhaltens von Akteuren sowie Analyse- und Strategiefähigkeit.

Der Studiengang verknüpft naturwissenschaftlich-technische, organisationale sowie sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Perspektiven und vermittelt die Kompetenz, aus der Zusammenschau unterschiedlicher disziplinärer Wahrnehmungen Lösungsstrategien zu entwickeln und entsprechende Prozesse gemeinsam mit Beteiligten in Organisationen sowie ggf. externen Stakeholdern zu steuern. Ziel ist es, dass die Absolventen und Absolventinnen

- Entwicklungsprozesse in Technik und Gesellschaft in ihren sozialen, kulturellen, ökonomischen und ökologischen sowie regulativen Kontexten analysieren und im Hinblick auf die Kriterien der Nachhaltigen Entwicklung sowie dem Umgang mit Unsicherheit, Komplexität und Nichtwissen einordnen;
- in der Lage sind, die genannten Entwicklungsprozesse normativ zu bewerten und vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Expertise einen Beitrag zur Entscheidungsfindung zu leisten;
- offen sind für unterschiedliche risikorelevante „Denkstile“, Wahrnehmungsraster und Handlungsmuster maßgeblicher Akteure innerhalb und außerhalb des Unternehmens (individuell wie gruppenübergreifend) und darauf zugeschnittene Kommunikations- und Kooperationsstrategien entwickeln und umsetzen sowie
- Innovations- und Risikomanagementprozesse initiieren und gestalten und dazu mit (internen und externen) Akteuren disziplinübergreifend kommunizieren und kooperieren können.

Weitere Informationen

Zusätzliche Informationen zu diesem Studiengang finden Sie im [Hochschulkompass der HRK](#) sowie auf der [Webseite der Hochschule Darmstadt](#).

Agentur / h_da

Vorangegangene Akkreditierungen / Friständerungen

+	Von	Bis	Akkreditierungstyp	Agentur/h_da
-	22.04.2016	30.09.2021	Erstakkreditierung	AQAS e.V.

Qualitätsentwicklung im vergangenen Akkreditierungszeitraum

Alle zwei Jahre findet eine Studiengangskonferenz mit allen relevanten Stakeholdern statt. Folgende Dokumente bilden die Grundlage dafür (je nach Position des Studiengangs im Life Cycle):

- Daten zur Studiengangentwicklung / Stammdaten:
 - Entwicklung von Studierendenzahlen (Bewerbungen, Annahmen, Absagen, NC, Studierende nach Fachsemestern)
 - Studiendauer, Studierende in RSZ (+2), Schwund / Abbruch
 - Studierende nach Merkmalen (Geschlecht, ausländische Studierende, Auslandsmobilität)
 - So weit möglich werden Vergleichsdaten betrachtet
- Ergebnisse folgender Befragungen:
 - Erstsemesterbefragung
 - Studierendenzufriedenheitsbefragung
 - Befragung vorzeitig Exmatrikulierter
 - Absolventenbefragung

+	Datum	Art der Qualitätsentwicklung
-	24.11.2015	Änderung der Ordnungen
		BBPO: <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserte Namensgebung von Modulen, um Inhalte klarer darzustellen, • Aufteilung von zwei 7,5 CP-Modulen in drei 5 CP-Module. • Erweiterung des WPF Sprachen auf Sprachen/Internationalisierung.
-	13.02.2019	Sonstiges
		Studiengangskonferenz (2019 nur allgemeines Format): <p>Anpassungsbedarf im Hinblick auf die Struktur des Studiengangs und der Module besteht nicht.</p> <p>Vereinbart wurde aber, die inhaltliche Abstimmung zwischen einzelnen Lehrenden zu intensivieren. Stärker auf die Bedürfnisse des Studiengangs zuzuschneiden ist das Modul „Quantitative Methoden“. Hier ist es wünschenswert, stärker die Grundlagen für die Methoden der ISO 31.000 (Risikomanagement) zu legen.</p> <p>Für das Modul 4 (Qualitative Methoden) formulieren die Studierenden die Anregung, den Praxisbezug zu stärken. Dabei sollte inhaltlich der Bezug zu Fragen der Nachhaltigen Entwicklung und des Risikomanagements im Vordergrund stehen.</p>

- 07.07.2020 Sonstiges

Änderung des Studiengangnamens während der StuP-Sitzung im Rahmen der Reakkreditierung, voriger Name: Risk Assessment and Sustainability Management (RASUM)

Akkreditierungsverfahren

Mitglieder der Peer Review-Gruppe

- Prof. Dr. Tobias Brönneke, Hochschule Pforzheim
- Prof. Dr. Liv Jaeckel, Technische Universität Bergakademie Freiberg
- Daniel Koltermann, Tchibo GmbH Hamburg
- Anna-Lena Puttkamer, Universität zu Köln

Datum der Begehung 05.02.2021

Empfehlungen der Peer-Review-Gruppe

- Die Potentiale der Distanzlehre sollten auch zukünftig gezielt für nationale wie internationale Lehrkooperationen genutzt werden. (evtl. §13 Abs. 1 StakV)
- Den Studierenden sollte von Beginn an transparent gemacht werden, wie ein Auslandsstudium organisiert werden könnte und welche Module anrechenbar sind. (§12 Abs. 1 StakV)
- Die Gutachtenden empfehlen dringend, im Rahmen des Auswahlverfahrens mit einer Regelbeispieltechnik größere Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu ermöglichen. (§12 Abs. 1 StakV)
- Die prüfungsseitige Einbindung der Ringvorlesung sollte unter dem Aspekt des vertretbaren Arbeitsaufwandes für die Studierenden kritisch überprüft werden. (§12 Abs. 5 StakV)
- Es wird empfohlen, beispielsweise mittels einer Relative Credit-Befragung, zu eruieren ob das Verhältnis von studentischem Arbeitsaufwand und vergebenen Credits, auch unter dem Aspekt der Verteilung von Kontakt- und Selbstlernzeit, in allen Fällen angemessen ist. (§1 Abs. 8 StakV)
- Den Studierenden der unterschiedlichen Fachhintergründe könnte schon zu Beginn des Studiums eine Beratung gegeben werden, wie studienfachbedingte fachliche Defizite ausgeglichen werden können. (§12 Abs. 1 StakV)
- Bei den Projektarbeiten sollten strukturierte Informationen für die beteiligten Unternehmen (bspw. in Form von Merkblättern) sicherstellen, dass sie den für die Studierenden vertretbaren Arbeitsaufwand realistisch einschätzen. (§12 Abs. 5 StakV)
- Die Lehrenden sollten die Prüfungen noch intensiver untereinander abstimmen, mit dem Ziel, Spitzenlasten für die Studierenden zu vermeiden. (§12 Abs. 5 StakV)
- Die Anteile von einzelnen Leistungen an einer Modulnote sollten bei der nächsten Bearbeitung des Modulhandbuchs systematisch überprüft und ggf. beschrieben werden. (§7 Abs. 2 StakV)
- Die Besetzung der „Ankerprofessur“ (Risiko- und Nachhaltigkeitswissenschaften) sollte seitens der Hochschulleitung dringlichst in Angriff genommen werden, die die Qualität des Studiengangs zu sichern. (§12 Abs. 2 StakV)
- Es könnte ergänzend eine Nutzung weiterer Instrumente zur Qualitätssicherung, bspw. eine relative Workloaderhebung, in Betracht gezogen werden. (§12 & §8 Abs. 1 StakV)

Datum Akkreditierungsentscheidung durch Akkreditierungskommission 09.06.2021

Zusammenfassende Bewertung der Akkreditierungskommission

Der Fachbereich hat den Nachweis erbracht, dass der Studiengang Risikoabschätzung und Nachhaltigkeitsmanagement (M. Sc.) den Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen vom 22. Juli 2019 entspricht.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden in vollem Umfang deutlich. Es werden die für einen Masterabschluss notwendigen übergeordneten Qualifikationen und Kompetenzen vermittelt (wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, Persönlichkeitsentwicklung, Fachkompetenz und personale Kompetenz). Die Kompetenzanforderungen für einen Masterabschluss werden im Curriculum und in den Modulen in geeigneter Weise abgebildet.

Die möglichen Berufsfelder sind hinreichend klar definiert und stimmen mit den im Studiengang vermittelten Kompetenzen überein. Insbesondere der Fokus auf Transformationsprozesse und Changemanagement stellt ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs dar und ist in hohem Maße für den Arbeitsmarkt interessant. Weitere Chancen für Absolvent*innen ergeben sich im Compliance-Bereich bei Großunternehmen und in vielfältigen Bereichen mit Nachhaltigkeitsthemen.

Die Profilbildung des Studiengangs wird klar deutlich. Es werden Absolvent*innen ausgebildet, die sich sehr gut in der Arbeitswelt einfinden und behaupten werden, und die auch neue Aufgabenbereiche fachlich abdecken können. Im Bereich Persönlichkeitsentwicklung könnten neben den Problemlösungs- zusätzlich Interaktionskompetenzen noch stärker entwickelt werden.

Die Zulassungsvoraussetzungen über eine Punktevergabe sind klar beschrieben und ermöglichen einen breiten Zugang für Studierende. Das Punktevergabesystem könnte transparenter für die Bewerber*innen dargestellt werden.

Die Modularisierung des Studiengangs und sein Aufbau sind schlüssig und angemessen, um die genannten Qualifikationsziele zu erreichen. Die Studierbarkeit ist gewährleistet.

Die verwendeten Methoden und didaktischen Mittel unterstützen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau. Das Spektrum an Veranstaltungsformen, Lehr- bzw. Lernmethoden und Prüfungsarten ist umfassend und hinreichend. Ebenso ist ein ausreichendes disziplinübergreifendes Lehrangebot vorhanden, die Einbindung der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wird als vorbildlich angesehen. Dabei ist ein ausreichendes Angebot von Wahlpflichtfächern vorhanden, das die Bildung individueller Schwerpunkte ermöglicht.

Im Studiengang wird ein breites Portfolio an unterschiedlichen Prüfungsformen eingesetzt, die Prüfungsdichte der Modulprüfungen ist angemessen. Das Modulhandbuch beschreibt vielfältige Prüfungsformen gemäß der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule (ABPO) und erlaubt somit eine sachgerechte, kompetenzorientierte Prüfung der Module im Studiengang. Eine unkomplizierte Anerkennung extern erbrachter Leistungen wird durch die Anerkennungssatzung der Hochschule ermöglicht.

Der Studiengang verfügt über zahlreiche Kontakte zu Kooperationspartnern, die den Studierenden in ausreichendem Maße Praktikumsplätze zur Verfügung stellen. Diese Praxiskontakte tragen wesentlich zur praxisnahen Gestaltung der Studieninhalte und damit zur praxisgerechten Ausbildung der Studierenden bei. Verbesserungsbedarf gibt es hinsichtlich Auslandserfahrungen, die für die Berufspraxis als außerordentlich wichtig erachtet werden.

Für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden stehen am Fachbereich sowie im Studiengang ausreichende Ressourcen zur Verfügung. Die Studierenden schätzen besonders die Zugänglichkeit der Lehrenden und deren empathische und individuelle Beratung.

Die Qualitätssicherung entspricht den Anforderungen und Erwartungen und zeigt eine sehr hohe Qualitätskultur. Die relevanten Daten und Informationen zur Qualitätssicherung werden regelmäßig erhoben und den relevanten Personen zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse der verschiedenen Qualitätssicherungsmaßnahmen werden mit den Studierenden diskutiert und in der Studienprogrammentwicklung berücksichtigt. Die betroffenen Personen werden außerdem konsequent in die Maßnahmengenerierung zur Weiterentwicklung des Studiengangs mit einbezogen.

Die Einrichtung von Studiengangkonferenzen als erprobtes und etabliertes Werkzeug der Qualitätssicherung und Studiengangentwicklung sowie die Einrichtung eines hochschulweiten Beschwerdemanagementsystems sind ausdrücklich zu begrüßen.

Der Vizepräsident für Studium, Lehre und studentische Angelegenheiten Herr Prof. Dr.-Ing. Manfred Loch hat am 27.04.2020 bestätigt, dass bei den vorliegenden Studiengängen eine Kapazitätsprüfung stattgefunden hat und die Lehrkapazität sowie die personelle und sächliche Ausstattung für die Dauer der Akkreditierung für ausreichend befunden wurde.

Die Akkreditierungskommission bestätigt, dass die Prüfungsordnung einer juristischen Prüfung unterzogen wurde und dass die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen die Vorgaben der Lissabon-Konvention berücksichtigen.

Darüber hinaus wird bestätigt, dass es sich bei dem zur Akkreditierung eingereichten Studiengang um einen nationalen Studiengang handelt, der mit einem anerkannten Abschluss ausschließlich nach deutschem Recht abschließt.

Prüfung der formalen Kriterien

Die formalen Kriterien gemäß der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen wurden

erfüllt.

teilweise erfüllt.

nicht erfüllt.

Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen wurden

erfüllt.

teilweise erfüllt.

nicht erfüllt.

Akkreditierungsentscheidung

Akkreditiert vom 01.10.2021

bis zum 30.09.2029

ohne Auflagen, ohne Empfehlungen

Auflagen

keine

Frist zur Aufgabenerfüllung entfällt

Empfehlungen

keine